

Keine Grundsteuer C in NRW

Zielrichtung des Antrags:

- Verhinderung der Einführung einer Grundsteuer C in NRW
- Vermeidung von zusätzlicher Bürokratie

A Antrag

Die FDP NRW empfiehlt den Kommunen, auf die Einführung einer Grundsteuer C zu verzichten.

Die FDP NRW hält dazu Folgendes fest:

1. Das Bundesrecht erlaubt den Kommunen, für unbebaute Grundstücke, für die aber Baurecht besteht, einen eigenen über den der Grundsteuer B hinausgehenden Hebesatz festzulegen (sogenannte Grundsteuer C). Diese Option soll in Nordrhein-Westfalen nicht genutzt werden.
Eine Grundsteuer C soll es in NRW nicht geben.
2. **Die Gründe, mit denen in der politischen Diskussion die Grundsteuer C gerechtfertigt wird, sind nicht stichhaltig.**
Es bedarf keiner höheren Grundsteuer C,
 - damit baureife Grundstücke zügig bebaut werden,
 - um Grundstücksspekulation zu verhindern und auf diese Weise
 - die Bautätigkeit anzukurbeln und zu einer Erhöhung des Wohnungsangebots zu kommen.
3. **Die Erwartungen, die an die Einführung einer höheren Grundsteuer C geknüpft werden, sind nicht realistisch.** Das betrifft
 - die Durchsetzbarkeit einer „Nullsummen“-Vorgabe, d.h. eines insgesamt gleichbleibenden Grundsteueraufkommens in der Kommune,- eine signifikante Verschiebung der Steuerbelastung in der Kommune, d.h. Verwendung der Mehreinnahmen durch die höheren Hebesätze bei der Grundsteuer C zur Verminderung der Hebesätze bei der Grundsteuer B.
4. **Es ist offensichtlich, dass Ertrag und Aufwand einer Grundsteuer C kaum in Deckung zu bringen sind. Für ihre Einführung und ihre anschließende Verwaltung müsste in den Kommunen zwangsläufig eine entsprechende Bürokratie aufgebaut werden.**
Das würde in den Kommunen zusätzlichen Personaleinsatz erfordern, was gerade in Zeiten des Arbeitskräftemangels kontraproduktiv wäre.